

**Markthallen München (MHM);
Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10145

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 zum Neubau der Großmarkthalle wird das bisher verfolgte Modell der Eigenrealisierung nicht mehr weiter verfolgt. Diese Entscheidung wirkt sich erheblich auf den Wirtschaftsplan 2017 aus, so dass dieser gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) geändert werden muss. Dem Werkausschuss wird zudem mit dem Zweiten Zwischenbericht 2017 über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2017 (§ 19 EBV) berichtet.
Inhalt	Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Wirtschaftsplans 2017. Die bisher aktivierungsfähigen Planungsleistungen für die neue Großmarkthalle werden durch die Abkehr von der Eigenrealisierung zu konsumtiven Projektgrundlagenermittlungen. Die angefallenen Kosten werden im Stadthaushalt 2017 veranschlagt und den Markthallen München erstattet. Die Markthallen München berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2017.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamterlöse 2017: 20,204 Mio. € Gesamtkosten 2017: 22,754 Mio. € Ergebnis 2017: -2,550 Mio. €
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan 2017 der Markthallen München. Die bisherigen Planungsleistungen werden als Projektgrundlagenermittlungen im Stadthaushalt veranschlagt und den Markthallen erstattet. Der zweite Zwischenbericht 2017 zum Stand 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wirtschaftsplan, Großmarkthalle, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017	1
1.1 Erfolgsplan (siehe Anlage 1)	3
1.2 Vermögensplan (siehe Anlage 2)	5
1.3 Finanzplan (siehe Anlage 3)	5
1.4 Fazit	5
2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017	6
2.1 Datenbasis	6
2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017	6
2.2.1 Erträge und Erlöse	7
2.2.2 Aufwendungen	7
2.2.3 Bauunterhalt	8
2.2.3.1 Bauunterhalt Großmarktareal und Lebensmittelmärkte	8
2.2.3.2 Bauunterhalt Schlacht- und Viehhof	11
2.3 Bericht über die Aktivitäten zu den Zukunftsprojekten	13
2.3.1 Neue Großmarkthalle (bislang Nr. 180240)	13
2.3.2 Zukunftssicherung für die drei kleinen festen Lebensmittelmärkte	13
2.3.3 Zukunftssicherung für den Viktualienmarkt (VM)	13
2.4 Kosten d. städtebaul. Grundlagenermittlungen für Zukunftsprojekte	14
2.5 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2017	15
2.6 Zusammenfassung und Ausblick für 2017	16
3. Beteiligung des Markthallenbeirats	17
4. Abstimmung mit der Stadtkämmerei	17
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	17
7. Beschlussvollzugskontrolle	17
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	18

**Markthallen München (MHM);
Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10145

5 Anlagen:

1. Erfolgsplan 2017 (Nachtrag)
2. Vermögensplan 2017 (Nachtrag)
3. Finanzplan 2016-2020 (Nachtrag)
4. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2008-2017 (Tabelle)
5. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2008-2017 (Grafik)

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage soll der Werkausschuss vorberatend über die notwendige Änderung des Wirtschaftsplans 2017 der Markthallen München informiert werden und diese beschließen.

Des Weiteren wird der Werkausschuss über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr und die voraussichtlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2017 informiert.

1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017

Die Vollversammlung des Stadtrats beschloss am 26.07.2017, den Bau der neuen Großmarkthalle nicht mehr durch das Kommunalreferat - Markthallen München im Eigentümermodell zu realisieren. Stattdessen soll die Errichtung und die bauliche Unterhaltung der neuen Großmarkthalle einem geeigneten Investor übertragen werden, der ein Erbbaurecht für die betreffenden Grundstücke erhalten soll. Die Markthallen München werden demnach nur noch für den Betrieb der Einrichtung verantwortlich sein.

Durch diesen unerwartet radikalen Richtungswechsel kehrt der Stadtrat von seinen bislang stringenten Stadtratsentscheidungen der letzten fünf Jahre ab. Dem Referentenentwurf zum Projektauftrag, mit dem die Verwaltung die Aufträge der vorangegangenen Stadtratsentscheidungen umsetzte und die Vorplanungsphase innerhalb des vom Stadtrat mit Beschluss vom 01.07.2015 (Vorlage Nr. 14-20 / V 03342) vorgegebenen Kostenrahmens abschloss, wurde nicht entsprochen.

Die Entscheidung hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der MHM und den Haushalt der Stadt.

Durch die getroffene Entscheidung sind die bislang in der Anlagenbuchhaltung der Markthallen vorgehaltenen investiven Planungsleistungen nun nicht mehr als Teil einer Neubaumaßnahme aktivierungsfähig. Sämtliche dieser von den MHM in den letzten Jahren getätigten Ausgaben sind daher spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in den Aufwand umzubuchen und von der Stadt als Kosten für Projektgrundlagenermittlungen, analog der bisherigen Verfahrensweise für die nicht investiven Ausgaben der Zukunftsprojekte für die Lebensmittelmärkte und die Großmarkthalle, zu übernehmen.

Über die **Kosten für die Planung der neuen Großmarkthalle** gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Nr.	Maßnahme		Netto €	Brutto €
1	MHM, Zukunftssicherung Konzepterstellung	Istkosten 2007-30.06.2017 (nicht investiv)	2.118.303,19	2.520.780,80
Zwischensumme 1: (bereits vom Hoheitshaushalt 2016/2017 übernommen)			2.118.303,19	2.520.780,80
2.1	Zukunftssicherung Großmarkthalle Teil Gleisrückbau (Nr. 180361)	Istkosten bis 31.08.2017 (ehemals investiv)	629.371,43	748.952,00
2.2	Vorplanung neue Großmarkthalle (Nr. 180240)	Istkosten bis 31.08.2017 (ehemals investiv)	3.824.410,08	4.551.048,00
Zwischensumme 2: (noch vom Hoheitshaushalt in 2017 zu übernehmen)			4.453.781,51	5.300.000,00
3.1	Vorplanung neue Großmarkthalle (Nr. 180240)	Plankosten 01.09.2017-31.12.2017 (ehemals investiv) v.a. für Planer und Projektsteuerer; werden vorauss. erst 2018 fällig	1.171.850,26	1.394.501,81
3.2	Vorplanung neue Großmarkthalle (Nr. 180240)	Plankosten 2018 (ehemals investiv) v.a. für Planer und Projektsteuerer	775.812,65	923.217,05
3.3	Vorplanung neue Großmarkthalle (Nr. 180240)	Geschätzte Kosten 2018 (ehemals investiv) Projektsteuerung Bauref.	420.168,07	500.000,00
Zwischensumme 3: (vom Hoheitshaushalt in 2018 zu übernehmen)			2.367.830,97	2.817.718,86
Gesamtsumme 1 bis 3:			8.939.915,68	10.638.499,66

Aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung des Hoheitshaushaltes werden die Beträge dort brutto veranschlagt, während im Betrieb gewerblicher Art Markthallen München Nettobeträge aufgeführt werden.

Die in der Tabelle unter Nr. 1 genannten Kosten von 2,118 Mio. € netto (2,521 Mio. € brutto) trug der Hoheitshaushalt bereits in 2016 bzw. 2017 (Projektgrundlagenermittlungen).

Unter Nr. 2 der Tabelle sind diejenigen Kosten i.H.v. 4,454 Mio. € netto aufgeführt, die bis zum 31.08.2017 bei den Markthallen als investive Planungsausgaben angefallen sind (5,300 Mio. € brutto). Sie sind nun aufwandswirksam aus dem Anlagevermögen auszubuchen. Diese Ausgaben sind nun auch vom Hoheitshaushalt zu erstatten und wurden bereits im Nachtragshaushaltsplan 2017 veranschlagt.

Durch die fehlende Aussicht, die bisherige Zusammenarbeit mit den externen Unternehmen in der nächsten Planungsphase fortzuführen, werden diese ihre Abschlags- bzw. Schlussrechnungen in zulässiger Weise, aber unerwartet und unüblich früh, geltend machen. Alleine im August 2017 ging eine Abrechnung des Generalplaners über 0,846 Mio. € ein.

In Abstimmung mit der Bauplanungsleitung des Baureferates (siehe Nr. 3) muss für die Zeit von 01.09.2017 bis ins Jahr 2018 mit weiteren Abrechnungen der beteiligten Planer, Architekten und Projektsteuerer sowie des Baureferates in einer Höhe von bis zu 2,818 Mio. € brutto gerechnet werden. Die Abrechnungspraxis der beteiligten Firmen ist jedoch höchst unterschiedlich, so dass der genaue Mittelabfluss pro Jahr nie im Vorhinein exakt vorhergesagt werden kann und es insofern immer zu Schwankungen zwischen den Jahren kommen kann.

Im Teilhaushalt des Kommunalreferates wurden für 2017 nun insgesamt Mittelbedarfe in Höhe von 7,301 Mio. € zur Übernahme der Projektgrundlagenkosten für die Planungen der Großmarkthalle und der Lebensmittelmärkte veranschlagt. Hierüber können die voraussichtlich anfallenden Kosten 2017 bestritten werden.

Die verworfenen Planungen für die neue Großmarkthalle schlagen in Summe im Hoheitshaushalt bis einschließlich 2018 mit rund **10,638 Mio. €** brutto zu Buche.

Folgende Anpassungen des Wirtschaftsplans 2017 müssen in der Folge nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 EBV erfolgen:

1.1. Erfolgsplan (siehe Anlage 1)

In der nachfolgenden Darstellung werden die bisherigen Ansätze des Wirtschaftsplans 2017 mit den neuen Ansätzen derjenigen Aufwands- und Ertragspositionen verglichen, in denen es Veränderungen gibt.

Die Veränderungen, die nicht auf den Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 zurückzuführen sind, entsprechen der Prognose laut erstem Zwischenbericht 2017, der dem Kommunalausschuss am 06.07.2017 bekannt gegeben wurde.

Der Grund der Anpassungen ist jeweils genannt.

Position Erfolgsplan	Grund der Anpassung	Ansatz Wirtschaftsplan 2017 € (netto)	Veränderung € (netto)	Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 € (netto)
Umsatzerlöse	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	15.080.000	370.000	15.450.000
Sonstige betriebliche Erträge	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	547.000	-247.000	300.000
	Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017	0	4.453.800	4.453.800
	Summe:	547.000	4.206.800	4.753.800
Anpassungsbedingte Veränderungen der Erträge:			4.576.800	
Materialaufwand	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	6.090.000	-90.000	6.000.000
Personalaufwand	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	7.865.000	-215.000	7.650.000
Abschreibungen	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	1.320.000	30.000	1.350.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	1.976.000	23.000	1.999.000
	Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017	0	4.453.800	4.453.800
	Summe:	1.976.000	4.476.800	6.452.800
Anpassungsbedingte Veränderungen der Aufwendungen:			4.201.800	
Veränderung des Ergebnisses:			375.000	

Das Ergebnis verbessert sich demnach gegenüber dem bisherigen Plan von -2,925 Mio. € um 0,375 Mio. € auf -2,550 Mio. €.

Die in dieser Tabelle durch den Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 verursachten Veränderungen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (jeweils 4,454 Mio. €) findet sich auch wieder in der unter 1. aufgeführten Tabelle bei Zwischensumme 2.

Wie bereits im 1. Zwischenbericht zum Vollzug des Wirtschaftsplans 2017 erläutert, werden die sonstigen betrieblichen Erträge um 0,247 Mio. € reduziert, weil in Folge der Umsetzung des BilRUG diese Erträge bei den Umsatzerlösen aufgeführt werden müssen. Die Umsatzerlöse steigen in Folge dessen um den gleichen Betrag und erhöhen sich um weitere 0,123 Mio. € aufgrund der besseren Umsatzentwicklung.

1.2. Vermögensplan (siehe Anlage 2)

Festsetzungen des Vermögensplans	Grund der Anpassung	Ansatz Wirtschaftsplan 2017 € (netto)	Veränderung € (netto)	Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 € (netto)
Ansatz Investitionssumme für Planung neue Großmarkthalle	Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017	3.000.000	-3.000.000	0
Ansatz Investitionssumme für Planung drei kleine Lebensmittelmärkte	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	600.000	80.000	680.000
Finanzbedarf	Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017	3.000.000	-3.000.000	0
	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	1.790.000	80.000	1.870.000
	Summe:	4.790.000	-2.920.000	1.870.000
Finanzdeckung	Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017	3.000.000	-3.000.000	0
	voraussichtliche Geschäftsentwicklung	1.790.000	80.000	1.870.000
	Summe:	4.790.000	-2.920.000	1.870.000

Im Vermögensplan wirkt sich das Ende der Planungen für die neue Großmarkthalle in einem Rückgang der Investitionssumme um 3,000 Mio. € aus. Der Ansatz 2017 für die Projektplanung der drei kleinen Lebensmittelmärkte (siehe Maßnahmen 180181-83) wurde gemäß der aktualisierten Einschätzung der Projektplaner von 0,600 Mio. € auf 0,680 Mio. € erhöht.

Die Finanzdeckung wird nun nicht mehr über Abschreibungen (bisher berücksichtigt: 1,320 Mio. €) und eigene Finanzmittel (bisher berücksichtigt: 1,600 Mio. €) dargestellt, sondern ausschließlich über die Kreditermächtigung von 1,870 Mio. €. Eine Absenkung der Kreditermächtigung zur Finanzierung ist über die Haushaltssatzung 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

1.3. Finanzplan (siehe Anlage 3)

Die Änderungen des Erfolgs- und Vermögensplans spiegeln sich in den betreffenden Positionen des Finanzplans im Jahr 2017 wieder.

1.4. Fazit

Für die verworfene Vorplanung der neuen Großmarkthalle im Modell der Eigenrealisierung ist mit voraussichtlich anfallenden Kosten von insgesamt 10,638 Mio. € brutto zu rechnen.

Die angefallenen Kosten betreffen diejenigen Leistungen, die von den projektbeteiligten Architekten, Gutachtern, Planern, Projektsteuerern und dem Baureferat erbracht und voraussichtlich noch 2017 zahlungswirksam werden.

Würde es nicht, wie unter 1.1 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt, zu einer Nettoentlastung von 4,454 Mio. € durch die Kostenübernahme des Hoheitshaushaltes kommen, betrüge der voraussichtliche Jahresfehlbetrag allein im Wirtschaftsjahr 2017 nicht -2,550 Mio. €, sondern **-7,004 Mio. €**.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 EBV gilt für einen entstandenen Jahresverlust eines Eigenbetriebs: Sofern der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen und nach fünf Jahren nicht vom Betrieb getilgt bzw. durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte, ist ein Ausgleich durch die LHM vorgeschrieben.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Betriebssatzung der Markthallen München ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht 2017 (Stichtag 31.03.2017) wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM in seiner Sitzung am 06.07.2017 bekanntgegeben.

2.1. Datenbasis

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2017 (Stichtag 30.06.2017). Sie lassen nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu.

Durch die in dieser Beschlussvorlage dargelegten Finanzdaten erhält der Stadtrat die Möglichkeit, noch im laufenden Jahr steuernd auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes einzuwirken. Wie oben unter 1. dargestellt, besteht auch die gesetzliche Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan 2017 auf die neue Beschlusslage im Hinblick auf den Bau der neuen Großmarkthalle anzupassen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2017 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Daneben werden auch bei einzelnen nicht kontinuierlich anfallenden Aufwendungen unterjährige Rückstellungen dargestellt, um einzelne Monate besser miteinander vergleichen zu können. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr auf Basis der Halbjahreszahlen ist dennoch nicht möglich.

2.2. Entwicklung des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 wurde der Wirtschaftsplan 2017 mit einem Verlust in Höhe von rund -2,925 Mio. € genehmigt.

Im ersten Zwischenbericht wurde das voraussichtliche Ergebnis 2017 mit -2,550 Mio. € prognostiziert. Die Erkenntnisse des gesamten ersten Halbjahres veranlassen keine andere Einschätzung. Auch ergeben sich durch die zu beschließenden Änderungen im Erfolgsplan 2017 keine Auswirkungen auf den Jahresfehlbetrag, da den unter 1. und 1.1.

genannten Mehrungen von 4,454 Mio. € bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen ebensolche Erhöhungen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber stehen.

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht nun einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2017 und den Wirtschaftsplan 2017 in der bisherigen und der neu zu beschließenden Fassung.

Erfolgsplan Erträge / Aufwendungen in T€	Ergebnis 2016	Ist-Zahlen 1. Halbjahr 2017	Plan 2017 bisher	Plan 2017 neu
Umsatzerlöse	15.515	7.317	15.080	15.450
Sonstige betriebliche Erträge und andere aktivierte Eigenleistungen	4.004	163	547	4.754
Summe Erträge	19.519	7.480	15.627	20.204
Materialaufwand	5.509	2.386	6.090	6.000
Personalaufwand	9.246	2.851	7.865	7.650
Abschreibungen	1.349	682	1.320	1.350
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sonstige Steuern	2.013	862	1.977	6.454
Saldo Zinsaufwand – Ertrag	1.245	532	1.300	1.300
Summe Aufwendungen	19.363	7.313	18.552	22.754
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	156	167	-2.925	-2.550

2.2.1. Erträge und Erlöse

Die Entwicklung der Erträge verläuft im Jahr 2017 bislang planmäßig. Die Jahresabrechnung an das Kommunalreferat für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofareals erfolgt erst zum Jahresende nach tatsächlichem Aufwand, so dass die hierfür zu erwartenden Erlöse in den Istzahlen zum 30.06.2017 nicht ersichtlich sind.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Plan 2017 von 15,080 Mio. € auf 15.450 Mio. €. Die Sonstigen betrieblichen Erträge und andere aktivierte Eigenleistungen steigen um 4,207 Mio. € (siehe 1.1.).

2.2.2. Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des ersten Halbjahres 2017 (7,313 Mio. €) erreichen noch nicht den rechnerischen halben Betrag der Jahresplanung ($\frac{1}{2}$ von 22,754 Mio. € = 11,377 Mio. €).

Im Bereich der Instandhaltung und des Bauunterhalts sowie bei den Betriebskosten erbrachte Leistungen des ersten Halbjahres werden vielfach erst im zweiten Halbjahr abgerechnet. Der Zustand der betreuten Bestandsimmobilien sorgt durch unvorhergesehene und teilweise sehr kostspielige Baumaßnahmen immer wieder für ungeplante Ausgaben, für die natürlich auch Mittel im Wirtschaftsplan bereit gestellt wurden, auch wenn sie – im Idealfall – gar nicht zum Abruf gelangen. Insofern wird es bis zum Jahresende noch zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen im Materialaufwand kommen, dessen genaue Höhe nicht fundierter bezifferbar ist.

Des Weiteren, wie unter 1.1 dargestellt, werden bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen die getätigten Investitionen in die Planungen der neuen Großmarkthalle, die von der Stadt übernommen werden, noch in 2017 aufwandswirksam. Gerechnet wird hierbei mit einem Anstieg um 4,477 Mio. €.

Die oben aufgeführten Personal- und Zinsaufwendungen des 1. Halbjahres (2,851 Mio. € bzw. 0,532 Mio. €) beinhalten nicht die erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vorzunehmenden Pensionsrückstellungen in beträchtlicher und heute noch nicht bekannter Höhe. Dies erklärt die relativ deutliche Abweichung zwischen Plan 2017 neu (7,650 Mio. € bzw. 1,300 Mio. €) und einer linearen Hochrechnung der Istwerte des 1. Halbjahres auf das Gesamtjahr.

2.2.3. Bauunterhalt

2.2.3.1. Bauunterhalt Großmarktareal und Lebensmittelmärkte

Oberstes Ziel der Markthallen München ist die stetige Bereitstellung einer für die Kunden geeigneten Infrastruktur (vor allem Handels-, Lager- und sonstige Flächen für eine markt-affine gewerbliche Nutzung).

Durch die begrenzten Restlaufzeiten für einige Betriebsimmobilien (z.B. die „alten“ Hallen 1-6 samt Keller), die durch den oben zitierten Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 möglicherweise nochmals verkürzt wurden, ergeben sich ganz besondere Herausforderungen an die Wirtschaftlichkeit von gesetzlich für den Betrieb zwingend nötigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Es ist absehbar, dass bestimmte für einen gesetzeskonformen weiteren Betrieb in den nächsten Jahren anstehende größere Baumaßnahmen (z.B. Dachsanierung der Hallen 2-4, Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Elektroinstallation im Keller der Großmarkthalle) voraussichtlich nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden können. Die fehlende Wirtschaftlichkeit resultiert aus den kurzen Nutzungszeiträumen, in denen sich die genannten Maßnahmen (Größenordnung: jeweils im sechsstelligen Bereich) nicht mehr amortisieren können. Es muss daher zukünftig in Erwägung gezogen werden, in solchen (Teil-)Bereichen Flächen stillzulegen und die Miet- bzw. Nutzungsverhältnisse, sofern dies absolut unvermeidbar wäre, zu beenden.

Folgende Unterhaltsmaßnahmen wurden nun im zweiten Quartal 2017 durchgeführt:

a) Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Mieterwechseln

Kontorhaus 1 – Nutzungsänderung einer Bank zu einem Büro (Nr. 171920)

Nach dem Auszug der Bankfiliale wurde der freigewordene Bereich im Erdgeschoss einer Büronutzung zugeführt. Das Objekt ist seit dem 2. Quartal 2017 wieder vermietet.

Kontorhaus 2 – Absturzsicherung Geländer Haupttreppenhaus (Nr. 172290)

Die bestehende Geländerhöhe entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Da das Gebäude in Benutzung ist, muss die erforderliche Absturzsicherung hergestellt werden. Die Kostenermittlung für diese Interimsmaßnahme zog sich noch in das 1. Quartal 2017. Der Beginn der Bauausführung war im 3. Quartal 2017.

Sortieranlage – Laden 1 (Nr. 172263, Substanzerhaltende Maßnahmen)

Beim Umbau des Ladens durch einen neuen Mieter sind Schäden an Dachkonstruktion und Fenstern zutage getreten. Diese „Dach und Fach“ betreffende Schäden sollen bis Ende Oktober 2017 behoben werden.

b) Instandsetzungsmaßnahmen auf Grund von überalterter Bausubstanz

Statische Sofortmaßnahmen im Keller der Hallen 1-6 (171982)

Nach festgestellter Verschlechterung des statischen Zustands des Tragwerks der Kellerdecke der Hallen 1-6 wurde ein Sanierungskonzept entwickelt. Die im Sommer 2016 begonnene Baumaßnahme dauerte über das erste Halbjahr 2017 an. Sie wird voraussichtlich im Oktober 2017 fertiggestellt.

Viktualienmarkt / Abt. 6 – Sanierung Sanitäreanlagen (Nr. 172154)

Die bestehenden Sanitäreanlagen im Keller wurden saniert. Die Maßnahme wurde im Mai 2017 abgeschlossen.

WC-Anlage am Westtor – Dachsanierung (ohne Nummer)

Die bestehende Dacheindeckung der WC-Anlage am Westtor des Großmarktareals ist schadhaft und muss, um größere Schäden zu verhindern, erneuert werden. Die geplante Fertigstellung verschiebt sich ins 2. Quartal 2018.

Viktualienmarkt – Abt. 3, Stand 15 / 16 (Nr. 172100)

Aufgrund von baulichen Mängeln und hygienischen Anforderungen der Bezirksinspektion wurde der Stand saniert. Die Arbeiten konnten im 2. Quartal 2017 nahezu abgeschlossen werden.

Viktualienmarkt – Abt. 6 Müllstation (Nr. 172153)

Aufgrund des stark beschädigten Bodenbelags konnte die Müllstation nur noch unzureichend gereinigt werden. Aus diesem Grund muss der Bodenbelag erneuert werden. Zusätzlich werden Metallschienen zum Schutz des Bodens montiert. Die Arbeiten konnten im 2. Quartal 2017 weitgehend vollendet werden.

c) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Haustechnik und Brandschutz

Sprinkleranlage Keller der Hallen 1-6 (Nr. 171750)

Baubeginn für die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche und umfassende Sanierung der gesamten Sprinkleranlage im Keller der Hallen 1-6 war im März 2016. Im 2. Quartal 2017 wurde weiterhin an der geplanten Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte gearbeitet.

Halle 1-6 - Neuer Löschwassertank (Nr. 172053)

Der bestehende Löschwassertank im Keller der Großmarkthallen ist auf Grund schwerer Korrosionsschäden nicht mehr instand zu setzen. Es wird ein neuer Tank benötigt. Baubeginn war November 2016. Die Baumaßnahme dauerte im 2. Quartal an (geplante Fertigstellung: 3. Quartal 2017).

Grundleitungssanierung der Gaststätte (Nr. 172140)

Für die Sanierung der Grundleitungen liegt eine Vorplanung vor. Die weitere Planung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit den Bauausführungen wurde begonnen. Geplanter Fertigstellungstermin ist voraussichtlich Ende 2018.

Erneuerung der Heizungsanlage - Gaststätte und Postgebäude (Nr. 171675)

Bisher wurde von einem Defekt der Heizungssteuerung ausgegangen. Die laufende Planung hat nun ergeben, dass sich der Schaden auf die gesamte Heizung bezieht. Die Heizungsanlage muss ab der Wärmeerzeugung in der bestehenden Zentrale erneuert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Kostenerhöhung wurde die Umsetzung der Maßnahme ins Jahr 2018 verschoben.

Bestehende Wohnungen – Rauchmelder Nachrüsten (keine Nummer)

Für bestehende Wohnungen gilt in Bayern eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mit Rauchmeldern bis zum 31.12.2017. Die Leistungserbringung begann über einen zentralen Rahmenvertrag der Landeshauptstadt München an dem auch die MHM teilnehmen im 1. Halbjahr 2017. Geplante Fertigstellung: 3. Quartal 2017.

Brunthaler Parkplatz – Beleuchtung Verkehrsflächen (Nr. 172157)

Die Beleuchtung der Verkehrsflächen des Parkplatzes entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine bauliche Nachrüstung mit zusätzlicher Beleuchtung ist somit erforderlich. Die Maßnahme wurde auch im 2. Quartal 2017 bearbeitet, mit einer Fertigstellung wird voraussichtlich im Herbst 2017 gerechnet.

Halle 1-6 (Nr. 172266)

Im Erdgeschoss und im Keller der Hallen 1 – 6 ist der bauliche Brandschutz unzureichend. Zudem gibt es hygienische Mängel bzw. Beeinträchtigungen, die von Taubenkot und den Feinstaub von Dieselmotoren verursacht werden. Um Optionen für eine weitere Nutzung der Hallen und des Kellers aufzuzeigen, wurde im 2. Quartal ein Planungsbüro beauftragt.

Halle 1-6 UG Pilzbörse (Nr.172301)

Der von Schwerlastverkehr überfahrene Bereich des Kellers vor dem Verwaltungsgebäude (Pilzbörse) wurde im 2. Quartal 2017 statisch untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Belastung durch den LKW-Verkehr auf Dauer zu Schädigungen am Tragwerk geführt hat, das nicht für derartige Belastungen ausgelegt ist. Hier sind statische Maßnahmen notwendig. Bis Ende 2017 soll ein Sanierungskonzept erstellt werden. Der Schwerlastverkehr muss bis auf weiteres umgeleitet werden.

2.2.3.2. Bauunterhalt Schlacht- und Viehhof

Durch die Übernahme der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofs für das Kommunalreferat wurden durch die MHM einige Maßnahmen auch in diesem Bereich durchgeführt. Sie wirken sich nicht auf die Ergebnisse der MHM aus, da die Aufwendungen vom Teilhaushalt des Kommunalreferates übernommen werden. Sie sollen an dieser Stelle erwähnt werden, da sie zur Geschäftsbesorgung des Areals zählen und den Betreuungsumfang der Bestandsimmobilien veranschaulichen:

a) Rückbaumaßnahmen**Zenettistraße 4 und alter Treibgang, Planung Abbruch (Nr. 270030)**

Die vorbereitenden Maßnahmen und die Abbruchgenehmigung sind in 2016 erfolgt. Der Abbruch der alten Metzgerschule und die Verschüttung des Treibganges wurden abgeschlossen. Die Entsorgungsarbeiten wurden bis Ende September 2017 erledigt.

Brunnenhaus – Rückbau Brunnentechnik (Nr. 270014)

Der Tiefbrunnen wurde 2016 rückgebaut und verschüttet. Die technische Ausrüstung des Brunnenhauses wurde im 2. Quartal 2017 entfernt.

b) Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Mieterwechseln**Zenettistr. 15-19, Sanierung 2.OG (Nr. 270305)**

Die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung für die längere Zeit leer stehende Einheit wurden 2016 mit der Lokalbaukommission geklärt. Der Kostenrahmen für die künftige Büro- und Ateliernutzung wurde Anfang 2017 ermittelt. Das Kommunalreferat als Eigentümerin wurde im 2. Quartal 2017 gebeten, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Viehhoframpe/Gleisanlage – Verkehrssicherung (ohne Nr.)

Der neue Freiflächenmieter hat zur beabsichtigten Nutzung einen Bauantrag eingereicht. Die voraussichtliche Nutzungsaufnahme soll nach Genehmigung erfolgen.

Die von den Markthallen getroffenen Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden im 2. Quartal 2017 abgebaut. Die Sicherung erfolgt künftig über den Mieter.

c) Instandsetzungsmaßnahmen auf Grund von überalterter Bausubstanz

Tröpferbad, Dachsanierung (ohne Nr.)

Die Planung und Beauftragung der Firmen ist 2016 erfolgt. Die Ausführung wurde im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen.

Viehhofmauer (Nr. 270184)

Die statische Ertüchtigung der denkmalgeschützten Viehhofmauer wurde im 2. Quartal 2017 geplant. Die anschließende Ausführung ist für 2018 vorgesehen.

Zenettistr. 10 d, amtliche Tierärzte (Nr. 270289)

Aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Hygiene muss der Sanitärbereich umgebaut werden. Die Planung ist 2016 erfolgt. Die Baumaßnahme wurde im 2. Quartal 2017 abgeschlossen.

d) Brandschutzmaßnahmen

Freiflächen Schlachthof (Nr. 270027)

Die Markierung der Feuerwehrumfahrung wurde in den notwendigen Bereichen bereits 2015 abgeschlossen. Die Feuerwehreinsatzpläne wurden 2016 in der Brandmeldezentrale hinterlegt. Der Stellplatznachweis wurde der Lokalbaukommission vorgelegt. Die Markthallen haben auch im 2. Quartal 2017 noch keine Freigabe durch die Lokalbaukommission erhalten; die dingliche Sicherung der Freiflächen im Grundbuch konnte folglich auch noch nicht in die Wege geleitet werden.

Zenettistr. 2 / 10d / Thalkirchnerstr. 104-106 / 104a ; Brandschutzsanierung (Nrn. 270297-270299)

Ein überarbeitetes Brandschutzkonzept liegt vor. Die Kosten für die Sanierung wurden bis März 2017 ermittelt. Die Bearbeitung der Bedarfs- und Planungsanmeldung an das Baureferat dauerte im 2. Quartal 2017 noch an. Fertigstellung voraussichtlich Ende 2018.

e) Maßnahmen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)

Thalkirchner Straße 110

Das gesamte Gebäude sollte saniert werden. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in drei Wohnungen wurde im September 2016 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Maßnahme wurde im 2. Quartal 2017 fertiggestellt. Eine Nutzungsänderung nach § 8 BauNVO wurde erstellt und Ende September eingereicht.

2.3. Bericht über die Aktivitäten zu den Zukunftsprojekten

2.3.1. Neue Großmarkthalle (bislang Nr. 180240)

Die Maßnahme ist nun, nach der Entscheidung des Stadtrats vom 26.07.2017 (siehe 1.), nicht mehr investiv. Die angefallenen Ausgaben sind unter 2.5. dargestellt.

Folgende erwähnenswerte Projektaktivitäten sind im 2. Quartal 2017 zu verzeichnen gewesen:

- Fertigstellung der Modellrechnungen zur Wirtschaftlichkeit inkl. Private Investor Test (PIT)
- Erarbeitung der Beschlussvorlage zum Projektauftrag für die Sitzungen im Juli 2017
- Abstimmung der Ergebnisse der Vorplanungsphase mit Referaten, Nutzern und Stadtpolitik
- Die in der Vorplanungsphase ermittelten Baukosten (ohne Risikoreserve) für die Halle sind nur geringfügig höher als die von der Stadtpolitik geforderten 100 Mio. €

2.3.2. Zukunftssicherung für die drei kleinen festen Lebensmittelmärkte

Die Maßnahmen sind derzeit noch nicht investiv. Die angefallenen Kosten sind unter 2.4. dargestellt.

Folgende erwähnenswerte Projektaktivitäten sind im 2. Quartal 2017 zu verzeichnen gewesen:

- Die Ausschreibung eines Planers für den Elisabethmarkt (EM) wurde bearbeitet, das Projektmanagement soll voraussichtlich im Herbst ausgeschrieben werden. Die Stadtparkasse München steht für diese Aufgaben leider nicht zur Verfügung; auch das Baureferat hat die Übernahme trotz Anschluss- und Benutzungszwang abgelehnt.
- Inhaltlich wurden alle wesentlichen Fragen für die drei Märkte konzeptionell erarbeitet. Weitergehende Fragestellungen müssen in den jeweiligen Vorplanungsphasen behandelt werden.
- Für den Pasinger Viktualienmarkt (PVM) und den Wiener Markt (WM) sollen die baurechtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem Planungsreferat nicht im Wege eines Vorbescheidsverfahrens, sondern im Rahmen der Vorplanung geklärt werden.

2.3.3. Zukunftssicherung für den Viktualienmarkt (VM)

Die Maßnahme ist derzeit noch nicht investiv. Die angefallenen Kosten sind unter 2.4. dargestellt.

Folgende erwähnenswerte Projektaktivitäten sind im 2. Quartal 2017 zu verzeichnen gewesen:

- Im April wurde ein Konzeptvorschlag zur Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation vorgelegt.
- Die Vergabeentscheidung zum Bürgergutachten wurde getroffen.
- Abstimmungen erfolgten mit dem Planungsreferat zur Definition wesentlicher Themenbereiche (Genehmigungssituation, Brandschutz, Gestaltung, Baumschutz, Betriebskonzepte v.a. der Imbissbetriebe).

2.4. Kosten der städtebaulichen Grundlagenermittlungen für die Zukunftsprojekte

Im Rahmen der Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 entschied der Stadtrat, dass die Projektgrundlagenermittlungskosten als Aufgaben und damit Ausgaben der Landeshauptstadt München anzusehen sind und damit vom Hoheitshaushalt getragen werden.

Ausgaben, die die investiv zu betrachtenden Leistungsphasen der Projekte (Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, vgl. § 34 Abs. 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) betreffen, müssen hingegen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesen werden (siehe hierzu unter 2.5).

Die MHM kommen hiermit der Ziffer 8 zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2015 zum Wirtschaftsplan 2016 nach und stellen nachfolgend die im 1. Halbjahr 2017 angefallenen und von der LHM **bereits übernommenen** nicht investiven Kosten dar:

Maßnahme	Brutto 2007-2016 €	Brutto 1. Halbjahr 2017 €	Brutto Gesamt- Summe €
MHM, Zukunftssicherung Konzepterstellung Neue GMH	2.269.187,09	251.593,71	2.520.780,80
Parkhaus Königsdorfer Parkplatz (Planungen 2011)	748.368,18		748.368,18
Viktualienmarkt, Überplanung	252.568,01	450.600,64	703.168,65
Pasinger Viktualienmarkt, Überplanung	480.872,72	12.403,84	493.276,56
Wiener Markt, Überplanung	344.777,09	68.692,55	413.469,64
Markt am Elisabethplatz, Überplanung	617.743,49	59.272,88	677.016,37
Summen:	4.713.516,58	842.563,62	5.556.080,20

Die Gesamtausgaben belaufen sich zum 30.06.2017 auf rund 5,556 Mio. €, die der Hoheitshaushalt gemäß Entscheidungen des Stadtrates komplett übernommen hat.

Im laufenden Geschäftsjahr kommen weitere Beträge für die Projektarbeiten für die vier Lebensmittelmärkte hinzu.

2.5. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Vermögensplan der MHM für das Wirtschaftsjahr 2017 umfasste in seiner ursprünglichen Fassung auf der Finanzdeckungsseite 4,790 Mio. € (1,320 Mio. € Abschreibungen, 1,870 Mio. € Kredite und 1,600 Mio. € eigene Finanzmittel).

Davon waren 1,100 Mio. € für die Schuldentilgung, 3,600 Mio. € für Investitionsmaßnahmen, 0,050 Mio. € für Maschinen und Anlagen und 0,040 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Durch die Änderung des Vermögensplans 2017 ergibt sich ein Mittelbedarf von nur mehr 1,870 Mio. €, davon unverändert 1,100 Mio. € für Kredittilgung, 0,050 Mio. € für Maschinen und Anlagen und 0,040 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionssumme in Baumaßnahmen reduziert sich von 3,600 Mio. € auf 0,680 Mio. €. Die erforderlichen Mittel werden über die bereits genehmigte Kreditermächtigung (1,870 Mio. €) dargestellt.

Die Liquidität zum 30.06.2017 betrug nur noch 0,039 Mio. €. Ab Juli mussten die laufenden Ausgaben teilweise bzw. vorübergehend über den vorhandenen Kassenkredit von 2,600 Mio. € getätigt werden. Durch die Übernahme der konsumtiv gewordenen Zukunftsplanungen für die Großmarkthalle durch den Hoheitshaushalt in Höhe von 5,300 Mio. € wird sich der Kassenbestand wieder erholen.

Die aus 2016 noch vorhandene Kreditermächtigung von 1,675 Mio. €, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde, wird 2017 nicht mehr benötigt. Sie verfällt nach Art. 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) frühestens zum Jahresende 2017.

Für 2017 beträgt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan 1,870 Mio. €.

Die bisher für das 4. Quartal 2017 vorgesehene Aufnahme eines weiteren Kredites zur Finanzierung vor allem der Neubauplanungen der Großmarkthalle ist nun nicht mehr erforderlich.

Von einer Herabsetzung der Kreditermächtigung im Vermögensplan wurde Abstand genommen, da diese nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung (GO) eine Änderung der Haushaltssatzung zur Folge hätte, die wiederum gesondert (nach dieser Beschlussvorlage) vom Stadtrat beschlossen werden müsste.

Der Ausgabenstand für Investitionsmaßnahmen stellt sich zum 30.06.2017 wie folgt dar (aufgeführt sind nur Maßnahmen, die im 1. Halbjahr 2017 ausgabenwirksam waren):

Maßnahmen	Geplante Kosten der Maßnahme	Ansatz 2017 <u>bisher</u>	Ansatz 2017 <u>neu</u>	Ausgaben 1. Halbjahr 2017	Gesamt- ausgaben 30.06.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Großmarktbereich					
Kontorhaus 2 – Sanierungsplanung	1,500	0,000	0,000	0,119	0,189
Planung neue Großmarkthalle*	8,250	3,000	0,000	0,224	3,356
GMH-Gelände Zutrittssystem für KfZ (Schranke)	0,030	0,000	0,000	0,001	0,060
Fahrzeughalle	0,500	0,000	0,000	0,007	0,499
Gesamtsumme:	10,280	3,000	0,000	0,351	4,104

*die Maßnahme war im ersten Halbjahr 2017 investiv. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 zum Stopp der Eigenrealisierung der neuen Großmarkthalle ist sie nun konsumtiv.

2.6. Zusammenfassung und Ausblick für 2017

Die Werkleitung der MHM erwartet für 2017 gegenüber der Einschätzung im ersten Zwischenbericht unverändert ein negatives Rechnungsergebnis in Höhe von -2,550 Mio. € (siehe Ziffer 2.2.).

Ohne die Übernahme der nun nicht mehr investiven Projektentwicklungskosten für die neue Großmarkthalle (4,454 Mio. €) durch die Stadt würde sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2017 von -7,004 Mio. € ergeben.

Die Entwicklung des Erfolgsplanes in den Jahren 2008 bis 2017 ist den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

Durch die Beendigung der Planungen der neuen Großmarkthalle im Modell Eigenrealisierung und einer Erhöhung des Ansatzes für die kleinen Lebensmittelmärkte um 0,080 Mio. € verringern sich die bisher für 2017 vorgesehenen Investitionen von 3,600 Mio. € auf 0,680 Mio. €.

Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen 2016 (1,675 Mio. €) und 2017 (1,870 Mio. €) ist 2017 nicht erforderlich, da die betriebliche Liquidität durch die vorgesehene Übernahme der Planungskosten der neuen Großmarkthalle sichergestellt ist.

3. Beteiligung des Markthallenbeirats

Dem Markthallenbeirat wurde diese Beschlussvorlage im Umlaufverfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

4. Abstimmung mit der Stadtkämmerei

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebsatzung der Markthallen München vorgelegt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zum 2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2017 der Markthallen München wird Kenntnis genommen.
2. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im
 - 2.1 Erfolgsplan (Anlage 1) in den Erträgen mit 20,204 Mio. €
und in den Aufwendungen mit 22,754 Mio. €
Differenz -2,550 Mio. €
 - 2.2 Vermögensplan (Anlage 2) in den Einnahmen und Ausgaben mit 1,870 Mio. €
neu festgesetzt.
 - 2.3 Der Finanzplan (Anlage 3) wird entsprechend angepasst.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-I-3
an die Stadtkämmerei-II-1
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München-WL-CO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat-Steuerung und Betriebe
Kommunalreferat- GL 2
z.K.

Am _____